

Jetzt Anti-Stau-Initiative unterschreiben – Unterschriften sammeln

Anti-Stau-Initiative schafft flüssigen Verkehr

Das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum hat zur Folge, dass die Verkehrsinfrastruktur heute aus allen Nähten platzt, da sie ursprünglich für eine geringere Verkehrsnachfrage dimensioniert worden ist. Darauf reagieren Kanton und Gemeinden mit enormen Investitionen in den Öffentlichen Verkehr und in das Veloroutennetz. Millionen fliessen in den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, obwohl dieser einen äusserst bescheidenen Kostendeckungsgrad aufweist. Viele Mittel fliessen auch in das Veloroutennetz, obwohl das Velo nur ein eingeschränktes Binnenverkehrsmittel ist und Velofahrer auch keine Verkehrsabgaben bezahlen.



Roland Scheck
Kantonsrat SVP
Vertreter Initiativkomitee
Zürich

Für den Öffentlichen Verkehr und das Velo wird jeder Investitions-Franken, der nicht gebunden ist, zur Leistungs-optimierung eingesetzt. Geht es hingegen um den Motorisierten Individualverkehr, verhält sich die Sachlage genau reziprok. Beim Motorisierten Individualverkehr werden zwar auch hohe Summen investiert, jedoch oft nicht in den Ausbau, sondern groteskerweise in den Rückbau des Strassennetzes. Obwohl die Infrastruktur aus allen Nähten platzt, wird das zur Verfügung stehende Geld dazu verwendet, bestehende Strassenkapazitäten zu reduzieren, anstatt – wie bei den anderen Verkehrsmitteln – zu optimieren.

Abschottung der Städte

Am offensichtlichsten praktiziert dies die Stadt Zürich, welche sich verkehrstechnisch im wahrsten Sinne des Wortes vom Kanton abschottet. Rund um die Stadt werden entlang der Peripherie Pfortneranlagen installiert, welche den Verkehr dosieren und Rückstau bis weit ins Kantonsgebiet verursachen. Diese Dosierung nimmt die Stadt anschliessend zum Anlass, die Einfallsachsen zu redimensionieren, indem sie argumentiert, dass diese aufgrund der geringeren Verkehrsmengen Überkapazitäten hätten. So erfolgen gezielte Eingriffe in die Leistungsfähigkeit der

Hauptverkehrsachsen. Dabei wird die Kapazitätsreduktion mit Absicht so ausgelegt, dass selbst die noch verbleibende Verkehrsmenge, welche zuvor an der Peripherie bereits dosiert worden ist, nicht störungsfrei aufgenommen werden kann.

Künstlich produzierter Schleichverkehr

Eine Hauptverkehrsachse, die nicht fliesst, verliert ihre kanalisierende Funktion, wodurch sich der Verkehr in die Quartiere verlagert. Oder mit anderen Worten: Die Stadt produziert künstlich Schleichverkehr. Nur lässt sich dies der Bevölkerung gegenüber schlecht verkaufen. Deshalb geht die Stadt in einem nächsten Schritt hin und bekämpft den verlagerten Verkehr, den man zuvor von den Hauptverkehrsachsen verdrängt hat, mit verkehrsbehindernden Massnahmen in den Quartieren.

Das geschilderte Vorgehen ist ein perfides Prinzip, um die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes Schritt für Schritt nach unten zu nivellieren. Man macht einen kapazitätsmindernden Eingriff auf einer Hauptverkehrsachse, stellt anschliessend fest, dass auf dem benachbarten Abschnitt/Knoten geringere Verkehrsmengen anfallen, um anschliessend diesen in seiner Kapazität zu reduzieren. Gleichzeitig wird der verlagerte Verkehr mit Schikanen bekämpft.

Initiative stellt Gleichbehandlung sicher

Und hier gibt die Anti-Stauinitiative nun Gegensteuer. Es darf nicht sein,

dass Steuergeld dazu verwendet wird, bestehende Infrastruktur, die frühere Generationen aufgebaut haben, aus ideologischen Motiven wieder zurückzubauen.

Eine unterdimensionierte Verkehrsinfrastruktur, welche die Nachfrage nicht aufnehmen kann, führt zu massiven volkswirtschaftlichen Einbussen.

Deshalb verlangt die Anti-Stauinitiative, dass ...

- die Leistungsfähigkeit von Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf die Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs auszurichten ist.
 - Diese Bestimmung stellt sicher, dass die Strasseninfrastruktur so dimensioniert wird, dass die anfallenden Verkehrsmengen störungsfrei aufgenommen und bewältigt werden können.
 - die bestehenden Kapazitäten von Strassen nicht reduziert werden dürfen.
- Diese Bestimmung dient dem Investitionsschutz und der Unterbindung von kapazitätshemmenden Eingriffen.

Mit diesen Grundsätzen wird der Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen wieder verflüssigt und der Gleichbehandlung des Autoverkehrs mit den übrigen Verkehrsmitteln sichergestellt. Gut ausgebauten Verkehrswege, die das steigende Verkehrsaufkommen in unserem Kanton jederzeit bewältigen, sind eine Grundlage für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung.

Kantonale Volksinitiative "Stopp der verkehrsbehindernden (Anti-Stau)Initiative"

Die Vertassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2006 wird wie folgt geändert:

Art. 104
1 Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Ordnung des gesamten Verkehrs und für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz.
(Neu) 1 bis Sie richten die Leistungsfähigkeit von Strassen mit überkommunaler Bedeutung an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs aus. Die bestehenden Kapazitäten von Strassen mit überkommunaler Bedeutung dürfen nicht reduziert werden.
2 Der Kanton übt die Hoheit über die Staatsstrassen aus.
3 Kanton und Gemeinden fördern den öffentlichen Personennverkehr im gesamten Kantonsgebiet.

Begründung: Im Zuge von Unterhalts- und Umbauprojekten wird die Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen zunehmend beschränkt. Massnahmen wie Querschnittserweiterungen, Spurbau, Absegeerote, Kappverlänger, Tempo 30 usw. führen zu einer schrittweisen Kapazitätsreduktion des übergeordneten Strassennetzes. Folge davon ist eine stetige Zunahme der Stauzeiten. Eine unterdimensionierte Verkehrsinfrastruktur, welche die Nachfrage nicht aufnehmen kann, führt zu erheblichen volkswirtschaftlichen Einbussen. Die Initiative bezieht, anlässlich von Unterhalts- und Umbauprojekten kapazitätsmindernde Massnahmen auf Staatsstrassen auszuscheiden und deren Leistungsfähigkeit auf die störungsfreie Bewältigung der anfallenden Verkehrsmengen auszurichten.

Postleitzahl: **Politische Gemeinde:**

Bitte senden Sie mir weitere Bogen!

Name/Vorname:
Geburtsjahr (TT/JJJJJ):
Geburtsort:
Hausnummer:

Bitte senden Sie mir weitere Bogen!

Name/Vorname:
Adresse:

www.anti-stauinitiative.ch

Spendenkonto: PC Konto 80-3574-3
SVP Kanton Zürich, 8600 Dübendorf,
Vermerk: "Anti-Stauinitiative"

Die teilweise oder ganz ausgefüllte
Unterschriftenliste bitte sofort
zurücksenden! Danke

CHWEIZER QUALITÄT Sichere Zukunft in Freiheit
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Einladung geht an: Mandatsträger und an alle interessierten Mitglieder

Stoppt den Staat, denn er ist zu teuer
2. Programmtagung für das Parteiprogramm 2015-2019

Datum: Samstag, 17. Mai 2014
Türöffnung: 08.00 Uhr mit Kaffee und Gipfeli
Beginn: 08.30 Uhr
Ende: 12.00 Uhr
Ort: Rossli Illnau, Kempitalstrasse 52, Illnau

Programm:
Begrüssung
Nationalrat Alfred Heer, Parteipräsident
Die SVP und der Staat – eine Auslegung
Nationalrat Christoph Morgeli, Präsident Programmkommission

Gruppenarbeiten:
A: Steuern, Abgaben und Gebühren: Ungebremste Abzocke
B: Bildung und Kultur: Immer teuer, aber nicht besser
C: Soziale Wohlfahrt: Steigende Kosten – bis zum Kollaps?

Im Anschluss: Präsentation der Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten / Diskussionsrunde

Anmeldeformular für die Teilnahme an der Programmtagung vom 17. Mai 2014
 Ich melde mich für die Programmtagung an. Gruppe: ____
 Wir melden uns für die Programmtagung an: ____ Anzahl Personen. Gruppe(n) ____

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Bitte retournieren an das SVP-Sekretariat, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
per Fax 044 217 77 65 oder per E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch

ABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2014

Initiative gefährdet die sinnvolle Suchtprävention der Vereine

Am 18. Mai entscheidet das Zürcher Stimmvolk über die Volksinitiative des Blauen Kreuzes «Alkoholverbot auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich». Dieses Werbeverbot trifft nur für den Kanton Zürich zu und würde deshalb die Zürcher Sportvereine und damit über 90000 Jugendliche ganz empfindlich benachteiligen.



Ruth Frei-Baumann
Kantonsrätin SVP
Wald

Im geltenden Recht ist der Suchtmittelmissbrauch bereits genügend geregelt. Paragraph 48 des Gesundheitsgesetzes hält fest, dass Plakatwerbung oder andere weiträumig wahrnehmbare Werbung für Alkohol auf öffentlichem Grund sowie in öffentlichen Gebäuden verboten ist. Auf privatem Grund ist hingegen kein Werbeverbot bekannt.

Angriff auf Privatgrund

Mit der Initiative werden Verschärfungen des Werbeverbots gefordert. Insbesondere soll an Sportveranstaltungen auch weniger auffällige Werbung auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden verboten werden. Darunter fällt die sogenannte Trikotwerbung. Die Umsetzung dürfte sich schwierig gestalten. Denn Ausserkantonale Gäste müssten ihre Vereinstrainer und Trikots ebenfalls den Bestimmungen anpassen und dürften daher in unserem Kanton häufig nicht mehr in ihren Vereinstennis starten.

Das Verbot dehnt sich auch auf den privaten Grund aus. Zum Beispiel wä-

ren Tennisplätze auf privatem Grund genauso betroffen, wie auch Gruppenturniere auf einer privaten Wiese. Die Suchtprävention ist unbestritten ein wichtiger gesundheitspolitischer Auftrag des Staates. Laut Gesundheitsgesetz sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, den Suchtmittelmissbrauch zu bekämpfen. Aus Sicht des Regierungsrates und der grossen Mehrheit des Zürcher Kantonsrates ist das geltende Werbeverbot für Alkohol wirksam und griffig genug. Der von der Initiative besonders ins Auge gefasste Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Suchtmittelmissbrauch ist heute bereits weitgehend verwirklicht.

Sport ist eines der besten Suchtpräventionsmittel für Jugendliche. Mit dieser Initiative würden aber genau Kinder und Jugendliche bestraft, wenn sich Sponsoren angesichts eines Werbeverbots zurückziehen. Veranstalter von Sportanlässen sind auf Sponsoren angewiesen, die sie materiell unterstützen sowie Logistikmaterial wie Kühlwagen, Sonnenschirme, Zelte und Vieles mehr zur Verfügung stellen. Ein Wegfall dieser Leistungen hätte unweigerlich eine Gefährdung der Durchführung von Sportanlässen zur Folge.

Fazit

Der von der VI besonders ins Auge gefasste Schutz von Kindern und

Jugendlichen vor Suchtmittelmissbrauch ist heute bereits weitgehend verwirklicht.

Die Initiative trifft nur den Kanton Zürich und würde diesen gegenüber den übrigen Kantonen benachteiligen. Sie ist ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatautonomie und würde voraussichtlich zu erheblichen Einkommensausfällen bei Sportveranstaltungen und Sportplatzbetreibern führen und somit zu einer Verminderung des Sportangebotes für Kinder und Jugendliche.

Die Initiative ist deshalb abzulehnen.

Diese Initiative ist ein Killer für den Vereinssport.

Unsere 2300 lokalen Sportvereine sind die beste Suchtprävention. Ohne Sponsoren können sie nicht überleben.

NEIN

Der Kanton Zürich ist ein toller Ort zum Leben. Das ist ein wichtiger Grund, warum wir die Initiative ablehnen werden.

Denkmal am 18. Mai 2014

Die Initiative ist ein Killer für den Vereinssport.

Denkmal am 18. Mai 2014

Die Initiative ist ein Killer für den Vereinssport.